

Übersicht und Vergleich der technischen RSC-Gruppen S-PC, PC und TC

Allgemeine Definitionen und wichtige Hinweise zur dieser Übersicht bzw. diesem Vergleich der technischen RSC-Fahrzeuggruppen:

- Definition „freigestellt“: Dieses Fahrzeugteil darf in jeder Hinsicht sowie Art und Weise bearbeitet, verändert oder gegen ein anderes Bauteil ausgetauscht bzw. ersetzt werden. Eine völlig freie Wahl besteht dabei auch bei Material, Form und Anzahl des jeweils betroffenen Bauteils. Das jeweilige Teil darf darüber hinaus auch vollkommen weggelassen werden, außer dieses Teil ist laut den Zulassungsvorschriften oder diesen technischen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben. Wenn ein Fahrzeugteil als „freigestellt“ gilt, kann diese Freistellung jedoch immer gemäß dieser Bestimmungen mit klar definierten Einschränkungen verbunden sein.
- Definition „Grundmodell“: Unter Grundmodell sind alle Serienmodelle einer selbstständigen Fahrzeugmodellreihe eines Fahrzeugherstellers (nicht Fahrzeugkonzern) gemäß dem Verzeichnis der Hersteller von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) zu verstehen, die in einer klar begrenzten Produktionsperiode hergestellt werden oder worden sind.
- Definition „Serienmodell“: Unter Serienmodell ist eine spezielle Ausführung eines Grundmodells zu verstehen, das in einer begrenzten Produktionsperiode von einem Fahrzeughersteller gemäß des Verzeichnisses der Hersteller von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern des KBA hergestellt wurde bzw. wird, mit für dieses Serienmodell klar definierten Motor-, Getriebe- wie Ausstattungsvarianten (auch ggf. gegen Aufpreis) und Karosserie- wie Bauteilen, d. h. Form, Art und Material sowie Materialstärke und Herstellungsart dieser Teile, und für jedermann so frei erhältlich war oder ist. Ein Grundmodell kann dabei mehrere Serienmodelle haben, die jedoch immer getrennt voneinander zu betrachten sind (z.B. BMW E30 318is, BMW E30 320is, BMW E36 328i, Honda Civic Type R (EP3), Mitsubishi Lancer (CS0) Evo XI, Mitsubishi Lancer (CY0) Evo X, VW Golf I (Typ 17) GTI, VW Golf II (Typ 19E) GTI, VW Golf III (1H) GTI, Opel Kadett GT/E 2000 EH, Opel Kadett E GSi). Wird diese Bezeichnung geändert, existieren mehrere Modellvarianten eines Grundmodells oder gibt es verschiedene Motorenvarianten eines Grundmodells, so handelt es sich jeweils immer um ein anderes Serienmodell.
- Hinweise zu RSC-Gruppen: Die **RSC-Gruppe Super R4** (Prototypen-Tourenwagen), z. B. Dytko-Fahrzeuge, Open-N-Fahrzeuge, Fahrzeuge der ASN-Gruppe N5, usw., ist in folgender Gegenüberstellung nicht enthalten. Ebenso auch nicht die **RSC-Gruppe E-PC** (Elektro-Produktionswagen, für Fahrzeuge mit Elektroantrieb, Hybridantrieb und/oder mit Wasserstoff als Kraftstoff) und die **RSC-Gruppe S-PC-Performance** (für Fahrzeuge der RSC-Gruppe S-PC, die den dort genannten Sonderbestimmungen der RSC-Gruppe S-PC-Performance entsprechen und vergleichbar sind mit den Fahrzeugen der AMF-Gruppe M1 in Österreich) werden aufgrund ihrer besonderen, technischen Spezifikationen in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt. Ihre technischen Bestimmungen lassen sich jedoch ebenfalls in der Motorsportordnung (MSpO) des RSC e. V. finden.

Fahrzeugteil / technische Bestimmungen zu:	RSC-Gruppe S-PC Serien-Produktionswagen (= seriennah/serienmäßig)	RSC-Gruppe PC Produktionswagen (= verbessert/modifiziert)	RSC-Gruppe TC Tourenwagen (= stark verbessert/modifiziert)
Abgasanlage	freigestellt, unter Bedingungen	freigestellt, unter Bedingungen	freigestellt, unter Bedingungen
Abschleppvorrichtung	muss vorn und hinten am Fahrzeug vorhanden sein Ausführung und Kennzeichnung gemäß genannter Bestimmungen	muss vorn und hinten am Fahrzeug vorhanden sein Ausführung und Kennzeichnung gemäß genannter Bestimmungen	muss vorn und hinten am Fahrzeug vorhanden sein Ausführung und Kennzeichnung gemäß genannter Bestimmungen
aerodynamische Hilfsmittel	serienmäßig vorhandene sowie für das jeweilige Grundmodell homologierte aerodynamische Hilfsmittel zulässig, zudem dürfen aerodynamische Hilfsmittel verwendet werden, die im Zubehörhandel erhältlich und für den Straßenverkehr zugelassen bzw. in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind serienmäßige Spoiler dürfen entfernt werden Aufstellen bzw. Hochstellen der Front- und/oder Heckhaube ist nicht zulässig, außer dies entspricht der Homologation des jeweiligen Grundmodells	Material, Abmessungen und Form unter genannten Bestimmungen freigestellt alle aerodynamischen Hilfsmittel mit einer Homologation für das jeweilige Grundmodell dürfen verwendet werden serienmäßige Spoiler dürfen entfernt werden Aufstellen bzw. Hochstellen der Front- und/oder Heckhaube ist nicht zulässig, außer dies entspricht der Homologation des jeweiligen Grundmodells	Material, Abmessungen und Form unter genannten Bestimmungen freigestellt alle aerodynamischen Hilfsmittel mit einer Homologation für das jeweilige Grundmodell dürfen verwendet werden serienmäßige Spoiler dürfen entfernt werden Aufstellen bzw. Hochstellen der Front- und/oder Heckhaube ist nicht zulässig, außer dies entspricht der Homologation des jeweiligen Grundmodells

Allradantrieb	gemäß Serienmodell	gemäß Grundmodell und Homologation für die FIA-Gruppe N	gemäß Grundmodell und Homologation für die FIA-Gruppen N, A und/oder R4
Allradantrieb und Mehrventilmotor	muss beim Serienmodell so bereits zusammen vorhanden sein bzw. gewesen sein	muss beim Grundmodell und / oder gemäß Homologation für die FIA-Gruppe N bereits zusammen vorhanden sein bzw. gewesen sein	muss beim Grundmodell und / oder gemäß Homologation für die FIA-Gruppen N, A und / oder R4 bereits zusammen vorhanden sein bzw. gewesen sein
Anti-Lag-System (ALS)	Nachrüstung nicht zulässig	jegliche Art zulässig	jegliche Art zulässig
Antriebsstrang (Getriebe bis inkl. Antriebswellen), nicht zugelassene Bauteile	Bauteile mit einer Homologation ausschließlich für die FIA-Gruppen WRC, RRC, Super 2000-Rallye, Super 1600, Rally1, Rally2, Rally2-Kit, Rally3, Rally4, R5, R4, R3, R3T, R3D, R2, 4, 5, A, B sowie A-Kit, R4-Kit, GT3, GT2, N-GT und R-GT sowie der SRO-Gruppe GT4	Bauteile mit einer Homologation ausschließlich für die FIA-Gruppen WRC, RRC, Super 2000-Rallye, Super 1600, Rally1, Rally2, Rally2-Kit, Rally3, Rally4, R5, R4, R3, R3T, R3D, R2, 4, 5, A, B sowie A-Kit, R4-Kit, GT3, GT2, N-GT und R-GT sowie der SRO-Gruppe GT4	Bauteile mit einer Homologation ausschließlich für die FIA-Gruppen WRC, RRC, R5 und R4-Kit, Rally1, Rally2, Rally2-Kit, GT3, GT2, N-GT und R-GT
Antriebssystem	muss dem Serienmodell entsprechen	muss dem Grundmodell entsprechen	Umbau von Allrad- auf Zweirad-antriebssystem ist zulässig, umgekehrt jedoch nicht Umbau von Front- auf Heckantriebssystem – und umgekehrt – ist zulässig
Balance of Performance (BoP)	findet keine Anwendung	gemäß den genannten Bestimmungen	nicht vorhanden

Batterien	<p>freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p> <p>Einbauort muss dem Serienmodell entsprechen</p> <p>müssen gemäß der genannten Bestimmungen befestigt sein</p> <p>Nass- und Trockenbatterien unter genannten Bestimmungen zulässig</p> <p>sämtliche verlegte Kabel und Stromleitungen müssen in Größe, Material und allen elektrischen Messgrößen und –Kennwerten dem Serienmodell entsprechen</p>	<p>freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p> <p>Einbauort freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p> <p>müssen gemäß der genannten Bestimmungen befestigt sein</p> <p>Nass- und Trockenbatterien unter genannten Bestimmungen zulässig</p>	<p>freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p> <p>Einbauort freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p> <p>müssen gemäß der genannten Bestimmungen befestigt sein</p> <p>Nass- und Trockenbatterien unter genannten Bestimmungen zulässig</p>
Beleuchtungseinrichtungen	<p>muss dem Serienmodell entsprechen, ebenso der Kabelbaum</p> <p>Lichtmaschine freigestellt</p>	<p>freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p>	<p>freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p>
Bremsanlage	<p>muss der Serien entsprechen, ausgenommen davon sind nur: Bremsbeläge und Bremsschreiben – jedoch nicht der Durchmesser dieser Bremsschreiben</p> <p>die Ausführung Art des Handbremshebels ist freigestellt</p> <p>nicht serienmäßige Waagebalken-Bremsanlagen und Bremskraftregler sind nicht zulässig</p>	<p>freigestellt, es muss jedoch eine gleichzeitig auf die Vorder- und Hinterräder wirkende Zweikreisbremsanlage vorhanden sein</p>	<p>freigestellt, es muss jedoch eine gleichzeitig auf die Vorder- und Hinterräder wirkende Zweikreisbremsanlage vorhanden sein</p>

Bremsenkühlung	<p>nicht serienmäßige Öffnungen zur Bremskühlung sind zulässig, solange die Form der Karosserie dadurch nicht verändert wird</p> <p>die Art der Bremsenkühlung und das dabei verwendete Kühlmittel sowie alle weiteren technischen Hilfsmittel der Bremsanlage müssen jedoch der Serie, d. h. dem Grundmodell und/oder der Homologation entsprechen</p>	<p>Einrichtungen freigestellt,</p> <p>die Art der Bremsenkühlung und das dabei verwendete Kühlmittel sowie alle weiteren technischen Hilfsmittel der Bremsanlage müssen jedoch der Serie, d. h. dem Grundmodell und/oder der Homologation entsprechen</p>	<p>freigestellt,</p> <p>gilt auch für die Einrichtungen, die Art, das Kühlmittel und alle technischen Einrichtungen dazu</p>
Bremsflüssigkeit und deren Flüssigkeitsbehälter	<p>freigestellt,</p> <p>Behälter muss jedoch fest verschließbar sein</p>	<p>freigestellt,</p> <p>Behälter muss jedoch fest verschließbar sein</p>	<p>freigestellt,</p> <p>Behälter muss jedoch fest verschließbar sein</p>
Differenziale	<p>müssen dem Serienmodell entsprechen</p>	<p>mechanische Sperrdifferenziale freigestellt</p> <p>anders arbeitenden Differenziale müssen dem Grundmodell oder der Homologation entsprechen</p>	<p>freigestellt</p>
Differenziale, Kühlmittel und Schmierstoffe	<p>freigestellt</p>	<p>freigestellt</p>	<p>freigestellt</p>
Elektro- und/oder Hybridantrieb	<p>nicht zulässig</p>	<p>nicht zulässig</p>	<p>nicht zulässig</p>
elektronische Fahrassistenzsysteme	<p>dürfen vollständig deaktiviert bzw. entfernt werden</p>	<p>freigestellt</p>	<p>freigestellt</p>

<p>Fahrgastraum und Innenraum, Armaturenbrett und Innenraum</p>	<p>Armaturenbrett muss Grundmodell entsprechen, es darf beflockt sein</p> <p>Ausstattung sonstiger Innenraum und Fahrzeuginstrumente freigestellt, Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden</p> <p>Airbags, Unterhaltungsausstattung, Klimaanlage, Navigationssysteme, Displays, usw. dürfen vollumfänglich entfernt werden</p> <p>Betätigungshebel für Handbremse und/oder Getriebe freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p>	<p>Armaturenbrett freigestellt, es darf beflockt sein</p> <p>Ausstattung sonstiger Innenraum und Fahrzeuginstrumente freigestellt, Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden</p> <p>Betätigungshebel für Handbremse und/oder Getriebe freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p>	<p>Armaturenbrett freigestellt, es darf beflockt sein</p> <p>Ausstattung sonstiger Innenraum und Fahrzeuginstrumente freigestellt, Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden</p> <p>Betätigungshebel für Handbremse und/oder Getriebe freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p>
<p>Fahrgastraum und Innenraum, Belüftung</p>	<p>Belüftung muss dem Serienmodell entsprechen, zudem sind homologierte Belüftungen des Fahrgastraums zulässig</p> <p>der nachträglicher Einbau von Lufthutzen, Dachklappen bzw. NACA-Einlässen im Fahrzeugdach ist unter genannten Bestimmungen erlaubt</p> <p>nichtserienmäßige oder nicht homologierte Luftzufuhr aus dem Motorraum ist verboten</p> <p>Heizungsanlage freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p>	<p>homologierte Belüftungen des Fahrgastraums sind zulässig</p> <p>nachträglicher Einbau von Lufthutzen, Dachklappen bzw. NACA-Einlässen im Fahrzeugdach sind unter genannten Bestimmungen zulässig</p> <p>nichtserienmäßige oder nicht homologierte Luftzufuhr aus dem Motorraum ist verboten</p> <p>Heizungsanlage freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p>	<p>homologierte Belüftungen des Fahrgastraums sind zulässig</p> <p>nachträglicher Einbau von Lufthutzen, Dachklappen bzw. NACA-Einlässen im Fahrzeugdach sind unter genannten Bestimmungen zulässig</p> <p>nichtserienmäßige oder nicht homologierte Luftzufuhr aus dem Motorraum ist verboten</p> <p>Heizungsanlage freigestellt, unter genannten Bestimmungen</p>

Fahrgastraum und Innenraum, Fußstütze bzw. Fußablage im Fußraum Beifahrer	Empfehlung, die Fußstütze bzw. Fußablage im Fußraum des Beifahrers so auszubilden, dass sie sich bei großer Krafteinwirkung, z. B. bei einem Unfall, energieabsorbierend verformt	Empfehlung, die Fußstütze bzw. Fußablage im Fußraum des Beifahrers so auszubilden, dass sie sich bei großer Krafteinwirkung, z. B. bei einem Unfall, energieabsorbierend verformt	Empfehlung, die Fußstütze bzw. Fußablage im Fußraum des Beifahrers so auszubilden, dass sie sich bei großer Krafteinwirkung, z. B. bei einem Unfall, energieabsorbierend verformt
Fahrgastraum und Innenraum, Gegenstände und Flüssigkeiten	Überrollvorrichtung, Ersatzräder, Feuerlöscher, Luftbehälter für das Lebensrettungssystem, Funkanlage, Helmhalter, Tracking-System, Komfortteile, Bordwerkzeug und Ballast sind zulässig, müssen aber sicher befestigt werden mit Trinkwasser, Motoröl und / oder Bremsflüssigkeit gefüllte Behältnisse sind zulässig, müssen aber fest verschließbar sein Bordwerkzeug muss mitgeführt werden, unter genannten Bestimmungen	Überrollvorrichtung, Ersatzräder, Feuerlöscher, Luftbehälter für das Lebensrettungssystem, Funkanlage, Helmhalter, Tracking-System, Komfortteile, Bordwerkzeug und Ballast sind zulässig, müssen aber sicher befestigt werden mit Trinkwasser, Motoröl und / oder Bremsflüssigkeit gefüllte Behältnisse sind zulässig, müssen aber fest verschließbar sein	Überrollvorrichtung, Ersatzräder, Feuerlöscher, Luftbehälter für das Lebensrettungssystem, Funkanlage, Helmhalter, Tracking-System, Komfortteile, Bordwerkzeug und Ballast sind zulässig, müssen aber sicher befestigt werden mit Trinkwasser, Motoröl und / oder Bremsflüssigkeit gefüllte Behältnisse sind zulässig, müssen aber fest verschließbar sein
Fahrgastraum und Innenraum, Trennwände Fahrgastraum und Motor- bzw. Kofferraum	müssen der Serie entsprechen	müssen in ihrer ursprünglichen Lage beibehalten werden Einbau von Teilen an oder durch eine dieser Trennwände ist unter genannten Bestimmungen erlaubt	müssen in ihrer ursprünglichen Lage beibehalten werden Einbau von Teilen an oder durch eine dieser Trennwände ist unter genannten Bestimmungen erlaubt

Fahrgastraum und Innenraum, Sitze	<p>Rücksitzbank und Rücksitze dürfen entfernt werden</p> <p>Beide Vordersitze, d. h. Fahrer- und Beifahrersitz, müssen jeweils vollständig auf der einen oder der anderen Seite der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeuges montiert sein</p>	<p>Rücksitzbank und Rücksitze dürfen entfernt werden</p> <p>Beide Vordersitze, d. h. Fahrer- und Beifahrersitz, müssen jeweils vollständig auf der einen oder der anderen Seite der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeuges montiert sein</p>	<p>Rücksitzbank und Rücksitze dürfen entfernt werden</p> <p>Beide Vordersitze, d. h. Fahrer- und Beifahrersitz, müssen jeweils vollständig auf der einen oder der anderen Seite der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeuges montiert sein</p>
Fahrwerk und Fahrwerksteile	<p>müssen der Serie entsprechen, nachträglich Verstärkungen durch Materialhinzufügung sind erlaubt</p>	<p>müssen vom Grundmodell stammen oder von anderen Grundmodellen desselben Fahrzeugherstellers, nachträglich Verstärkungen durch Materialhinzufügung sind erlaubt</p>	<p>freigestellt</p>
Fahrzeugteile mit FIA-Homologation	<p>keine zugelassen, außer sie entsprechen vollkommen dem Serienmodell, d. h. der Serie</p>	<p>nur Fahrzeugteile bzw. Bauteile mit einer Homologation für die FIA-Gruppen N, Rally5/-Kit, R1 sowie 1, 2 und 3 zugelassen</p>	<p>nur Fahrzeugteile bzw. Bauteile mit einer Homologation für die FIA-Gruppen N, A, A-Kit, B, Rally3, Rally4, Rally5/-Kit, R1, R2, R3, R4 sowie 1, 2, 3 und 4 zugelassen</p>
Fahrzeugteile, Funktionsprinzip und Funktionsweise	<p>Das Funktionsprinzip wie auch die Funktionsweise sämtlicher, gemäß dieser technischen Bestimmungen zugelassener Fahrzeugteile müssen der Serie des jeweiligen Serienmodells vollumfänglich entsprechen. Alle Ausnahmen davon müssen dabei immer explizit definiert sein.</p>	<p>Das Funktionsprinzip wie auch die Funktionsweise sämtlicher, gemäß dieser technischen Bestimmungen zugelassener Fahrzeugteile muss der Serie des jeweiligen Grundmodells und/oder dessen Homologation für die FIA-Gruppen 1, 2, 3, N, Rally5/-Kit oder R1 gemäß Anhang J zum ISG der FIA vollumfänglich entsprechen. Alle Ausnahmen davon müssen dabei immer explizit definiert sein.</p>	<p>Das Funktionsprinzip wie auch die Funktionsweise sämtlicher, gemäß dieser technischen Bestimmungen zugelassener Fahrzeugteile sind unter der Berücksichtigung dieser technischen Bestimmungen freigestellt. Alle Ausnahmen davon müssen dabei immer explizit definiert sein.</p>

Feuerlöscher und Feuerlöschanlage	<p>Feuerlöschanlage dringend empfohlen, für Gasantriebssysteme vorgeschrieben</p> <p>Feuerlöscher immer im Fahrzeug verpflichtend vorgeschrieben, 4,0 kg Löschpulver in max. 2 Behältern oder 2,25 Liter AFFF-Löcher mit FIA-zugelassenem Löschmittel</p>	<p>Feuerlöschanlage dringend empfohlen, für Gasantriebssysteme vorgeschrieben</p> <p>Feuerlöscher immer im Fahrzeug verpflichtend vorgeschrieben, 4,0 kg Löschpulver in max. 2 Behältern oder 2,25 Liter AFFF-Löcher mit FIA- FIA-zugelassenem Löschmittel</p>	<p>Feuerlöschanlage für Turbofahrzeuge und Gasantriebssysteme vorgeschrieben, darüber hinaus dringend empfohlen</p> <p>Feuerlöscher immer im Fahrzeug verpflichtend vorgeschrieben, 4,0 kg Löschpulver in max. 2 Behältern oder 2,25 Liter AFFF-Löcher mit FIA- FIA-zugelassenem Löschmittel</p>
Feuerschutzwand (flüssigkeitsdicht und flammenhemmend)	<p>zwischen Motor- und Fahrgastraum sowie zwischen Fahrgastraum und Kraftstoffbehälter, inkl. Einfüllrohr und Einfüllöffnung des Kraftstoffes vorgeschrieben</p> <p>muss dem Serienmodell entsprechen und darf nicht verändert werden</p>	<p>zwischen Motor- und Fahrgastraum sowie zwischen Fahrgastraum und Kraftstoffbehälter, inkl. Einfüllrohr und Einfüllöffnung des Kraftstoffes vorgeschrieben</p> <p>Material: gemäß Serienmodell, aus Metall, Kohlefaser oder Polycarbonat-Sicherheitsglas nach DOT-112 AS-6</p>	<p>zwischen Motor- und Fahrgastraum sowie zwischen Fahrgastraum und Kraftstoffbehälter, inkl. Einfüllrohr und Einfüllöffnung des Kraftstoffes vorgeschrieben</p> <p>Material: gemäß Serienmodell, aus Metall, Kohlefaser oder Polycarbonat-Sicherheitsglas nach DOT-112 AS-6</p>
Gasantriebssystem, Gasanlagensystem	<p>zulässig, auch Umbauten auf nachserienmäßig Gasanlagen erlaubt</p>	<p>zulässig, auch Umbauten auf nachserienmäßig Gasanlagen erlaubt</p>	<p>zulässig, auch Umbauten auf nachserienmäßig Gasanlagen erlaubt</p>
Gemischaufbereitung	<p>muss dem Serienmodell entsprechen</p>	<p>muss dem Grundmodell entsprechen</p>	<p>freigestellt</p>

Getriebe	muss dem Serienmodell entsprechen, samt Schaltzeiten und Schaltintervallen sowie Einbauort Schaltknauf und gesamter Schaltbock sind freigestellt	freigestellt, funktionierender Rückwärtsgang muss vorhanden sein und serienmäßiger Einbauort muss beibehalten werden nur 5 bzw. 6 Vorwärtsgänge zulässig, 6 Vorwärtsgänge jedoch nur dann, wenn beim Grundmodell so auch vorhanden	freigestellt, funktionierender Rückwärtsgang muss vorhanden sein. Einbauort freigestellt
Getriebe, Kühlmittel und Schmierstoffe	freigestellt	freigestellt	freigestellt
Getriebe, Schaltsystem	muss dem Serienmodell entsprechen	muss zwingend eine H-Schaltung sein, andere Schaltsysteme sind nicht zulässig	freigestellt
Getriebegehäuse	muss vom Serienmodell stammen	muss vom Grundmodell stammen und bei min. 150 Fahrzeugen serienmäßig verwendet worden sein bzw. verwendet werden	freigestellt
Haubenhalter für Kofferraumhaube und Motorhaube	2 zusätzliche Haubenhalter sollten angebracht werden Material und Art freigestellt	wenn Haube nicht mehr Serien: min. 4 Haubenhalter vorgeschrieben, serienmäßige Halter dürfen verwendet werden, ursprüngliche, serienmäßige Verriegelungsvorrichtung muss unwirksam gemacht werden	min. 4 Haubenhalter vorgeschrieben, serienmäßige Halter dürfen verwendet werden Material und Art freigestellt

Haubenhalter für Kofferraumhaube und Motorhaube – Fortsetzung	sind so zu gestalten bzw. abzudecken, dass von ihnen kein unnötiges Verletzungsrisiko ausgeht, sowohl beim Öffnen der Hauben als auch im geschlossenen Zustand, und sie leicht von außen ohne jegliche Hilfsmittel zu öffnen sind	wenn Haube Serie entspricht und ursprüngliche, serienmäßige Verriegelungsvorrichtung beibehalten wird: 2 zusätzliche Haubenhalter sollten angebracht werden Material und Art freigestellt sind so zu gestalten bzw. abzudecken, dass von ihnen kein unnötiges Verletzungsrisiko ausgeht, sowohl beim Öffnen der Hauben als auch im geschlossenen Zustand, und sie leicht von außen ohne jegliche Hilfsmittel zu öffnen sind	ursprüngliche, serienmäßige Verriegelungsvorrichtung muss unwirksam gemacht werden sind so zu gestalten bzw. abzudecken, dass von ihnen kein unnötiges Verletzungsrisiko ausgeht, sowohl beim Öffnen der Hauben als auch im geschlossenen Zustand, und sie leicht von außen ohne jegliche Hilfsmittel zu öffnen sind
Hauptstromkreisunterbrecher („Notausschalter“)	gemäß Artikel 253.13 im Anhang J zum ISG der FIA dringend empfohlen, alle notwendigen Umbauarbeiten dazu sind zulässig	gemäß Artikel 253.13 im Anhang J zum ISG der FIA vorgeschrieben	gemäß Artikel 253.13 im Anhang J zum ISG der FIA vorgeschrieben
Hubraum	<u>muss dem Serienmodell entsprechen, jedoch maximal:</u> Motoren ohne Aufladung: maximal 4.250 cm ³ Motoren mit Aufladung: maximal 3.000 cm ³	<u>freigestellt bis:</u> Motoren ohne Aufladung: maximal 3.500 cm ³ Motoren mit Turbolader: maximal 2.060 cm ³ Motoren mit Kompressor: maximal 2.500 cm ³ Motoren mit einer Kombination aus Turbolader und Kompressor (d. h. mechanischem Lader): maximal 1.750 cm ³	<u>freigestellt bis:</u> Motoren ohne Aufladung: maximal 4.250 cm ³ Motoren mit Turbolader: maximal 2.500 cm ³ Motoren mit Kompressor: maximal 3.040 cm ³ Motoren mit einer Kombination aus Turbolader und Kompressor (d. h. mechanischem Lader): maximal 2.120 cm ³

Hubraumfaktoren	Ottomotor mit Turbolader: 1,7 Ottomotor mit Kompressor: 1,4 Ottomotor mit Turbolader und Kompressor: 2,0 Dieselmotoren: 1,5 Wankelmotoren: 1,5	Ottomotor mit Turbolader: 1,7 Ottomotor mit Kompressor: 1,4 Ottomotor mit Turbolader und Kompressor: 2,0 Dieselmotoren: 1,5 Wankelmotoren: 1,5	Ottomotor mit Turbolader: 1,7 Ottomotor mit Kompressor: 1,4 Ottomotor mit Turbolader und Kompressor: 2,0 Dieselmotoren: 1,5 Wankelmotoren: 1,5
hydraulische Handbremse (Fly-Off-Bremseinrichtung)	nicht zulässig	erlaubt und freigestellt	erlaubt und freigestellt
Karosiere und Fahrgestell	müssen dem Serienmodell entsprechen jegliche Erleichterungen und das Herausschneiden von Teilen sind unzulässig. Domstreben sind zulässig Verwendung von nicht serienmäßigen Materialien ist nicht erlaubt	Ausschnitten und Erleichterungen an einem Bauteil dürfen in Summe jeweils höchstens 30 % betragen, bezogen auf die serienmäßig vorhandene Oberfläche wie auch das serienmäßig vorhandene Volumen des jeweiligen Bauteils Domstreben sind zulässig Verwendung von nicht serienmäßigen Materialien ist unter genannten Bedingungen erlaubt	Ausschnitten und Erleichterungen an einem Bauteil dürfen in Summe jeweils höchstens 30 % betragen, bezogen auf die serienmäßig vorhandene Oberfläche wie auch das serienmäßig vorhandene Volumen des jeweiligen Bauteils Domstreben sind zulässig Verwendung von nicht serienmäßigen Materialien ist unter genannten Bedingungen erlaubt
Karosserie, Antriebstunnel	muss dem Serienmodell entsprechen Bohrungen bis zu einem Innendurchmesser von 20 mm sowie zum Versetzen des Schaltbockes nötigen Arbeiten und Anpassungen im/am Antriebstunnel erlaubt	muss dem Grundmodell entsprechen Bohrungen bis zu einem Innendurchmesser von 20 mm sowie zum Versetzen des Schaltbockes nötigen Arbeiten und Anpassungen im/am Antriebstunnel erlaubt	darf jeglicher Form sowie Art und Weise örtlich angepasst werden

Karosserie, äußere Form	muss beibehalten werden, ausgenommen hiervon sind die Kotflügel und die hier erlaubten, aerodynamischen Hilfsmittel	muss beibehalten werden, ausgenommen hiervon sind die Kotflügel und die hier erlaubten, aerodynamischen Hilfsmittel	muss beibehalten werden, ausgenommen hiervon sind die Kotflügel und die hier erlaubten, aerodynamischen Hilfsmittel
Karosserie, Fahrzeugdach und Schiebe- bzw. Sonnendächer	<p>Fahrzeugdach muss serienmäßig sein, ausgenommen davon die erlaubten Änderungen und Einrichtungen zur Fahrgastraum-belüftung</p> <p>serienmäßige bzw. bauartgeprüfte Schiebe- bzw. Sonnendächer sind im Fahrzeugdach erlaubt</p> <p>vorhandene Schiebe bzw. Sonnendächer dürfen entfernt werden</p>	<p>Fahrzeugdach muss serienmäßig sein, ausgenommen davon die erlaubten Änderungen und Einrichtungen zur Fahrgastraum-belüftung</p> <p>serienmäßige bzw. bauartgeprüfte Schiebe- bzw. Sonnendächer sind im Fahrzeugdach erlaubt</p> <p>vorhandene Schiebe bzw. Sonnendächer dürfen entfernt werden</p>	<p>Fahrzeugdach muss serienmäßig sein, ausgenommen davon die erlaubten Änderungen und Einrichtungen zur Fahrgastraum-belüftung</p> <p>serienmäßige bzw. bauartgeprüfte Schiebe- bzw. Sonnendächer sind im Fahrzeugdach erlaubt</p> <p>vorhandene Schiebe bzw. Sonnendächer dürfen entfernt werden</p>
Karosserie, Zierleisten und Stoßfänger bzw. Stoßstangen	<p>dürfen entfernt oder auch durch anderen zulässige Stoßfänger bzw. Stoßstangen ersetzt werden</p> <p>Material, Form und Art freigestellt</p>	<p>dürfen entfernt oder auch durch anderen zulässige Stoßfänger bzw. Stoßstangen ersetzt werden</p> <p>Material, Form und Art freigestellt</p>	<p>dürfen entfernt oder auch durch anderen zulässige Stoßfänger bzw. Stoßstangen ersetzt werden</p> <p>Material, Form und Art freigestellt</p>
Karosserie, Kühlergrill und Frontblech	serienmäßige bzw. homologierte Form muss beibehalten werden, weitere Änderungen unter Bedingungen erlaubt	serienmäßige bzw. homologierte Form muss beibehalten werden, weitere Änderungen unter Bedingungen erlaubt	serienmäßige bzw. homologierte Form muss beibehalten werden, weitere Änderungen unter Bedingungen erlaubt

Karosserie und Fahrgestell, nichterlaubte Verstärkungen und Erleichterungen	<p>Alle Teile, die zur Aufnahme und zur Befestigung des Motors, des Getriebes sowie von Lenkungs-, Brems- und/oder Radaufhängungsteilen dienen, dürfen nicht erleichtert werden.</p> <p>Das Entfernen bzw. Ausschneiden von großflächigen Bauteilen ist nicht zulässig.</p> <p>Es ist nicht gestattet, erleichterte Teile zu verstärken oder verstärkte Teile zu erleichtern.</p>	<p>Alle Teile, die zur Aufnahme und zur Befestigung des Motors, des Getriebes sowie von Lenkungs-, Brems- und/oder Radaufhängungsteilen dienen, dürfen nicht erleichtert werden.</p> <p>Das Entfernen bzw. Ausschneiden von großflächigen Bauteilen ist nicht zulässig.</p> <p>Es ist nicht gestattet, erleichterte Teile zu verstärken oder verstärkte Teile zu erleichtern.</p>	<p>Alle Teile, die zur Aufnahme und zur Befestigung des Motors, des Getriebes sowie von Lenkungs-, Brems- und/oder Radaufhängungsteilen dienen, dürfen nicht erleichtert werden.</p> <p>Das Entfernen bzw. Ausschneiden von großflächigen Bauteilen ist nicht zulässig.</p> <p>Es ist nicht gestattet, erleichterte Teile zu verstärken oder verstärkte Teile zu erleichtern.</p>
Karosserie und Fahrgestell, Türschweller und Fahrzeugboden	<p>Türschweller dürfen nicht geändert werden, ausgenommen Anbringung von Wagenheber-/ Einsteckbockaufnahmen</p>	<p>Türschweller und Fahrzeugboden bzw. die Bodengruppe des Wettbewerbsfahrzeuges dürfen nicht erleichtert werden</p>	<p>Türschweller dürfen nicht erleichtert werden</p> <p>Fahrzeugboden darf unter Bedingungen bearbeitet werden</p>
Kfz-(Sonder-) Zulassungen für den Motorsport	<p>Pflicht für eine amtliche Sonderzulassung, z. B. auf Grundlage des § 70 StVZO besteht nicht</p> <p>alle Sonderzulassungen gemäß § 70 StVZO (z. B. DMSB-KFP und RSC-MSZ) werden anerkannt</p> <p>alle Zulassungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden ebenfalls vollumfänglich anerkannt</p>	<p>Pflicht für eine amtliche Sonderzulassung, z. B. auf Grundlage des § 70 StVZO besteht nicht</p> <p>alle Sonderzulassungen gemäß § 70 StVZO (z. B. DMSB-KFP und RSC-MSZ) werden anerkannt</p> <p>alle Zulassungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden ebenfalls vollumfänglich anerkannt</p>	<p>Pflicht für eine amtliche Sonderzulassung, z. B. auf Grundlage des § 70 StVZO besteht nicht</p> <p>alle Sonderzulassungen gemäß § 70 StVZO (z. B. DMSB-KFP und RSC-MSZ) werden anerkannt</p> <p>alle Zulassungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden ebenfalls vollumfänglich anerkannt</p>

<p>Kofferraumhaube</p>	<p>Material und Form müssen dem Serienmodell entsprechen</p> <p>Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden</p> <p>Scharniere und Betätigungseinrichtungen freigestellt</p> <p>muss von außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein</p>	<p>Material freigestellt und Form muss dem Serienmodell bzw. der Homologation entsprechen</p> <p>Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden</p> <p>Scharniere und Betätigungseinrichtungen freigestellt</p> <p>muss von außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein</p>	<p>Material freigestellt und Form muss dem Serienmodell bzw. der Homologation entsprechen</p> <p>Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden</p> <p>Scharniere und Betätigungseinrichtungen freigestellt</p> <p>muss von außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein</p>
<p>Kotflügen und Radhaus</p>	<p>Material und Form müssen dem Grundmodell entsprechen</p> <p>Material und Form aufgesetzten Formteile freigestellt</p> <p>Kotflügelverbreiterungen sind unter den genannten Bestimmungen zulässig</p> <p>Kotflügel müssen senkrecht von oben gesehen ab der Radmitte die gesamte Reifenlauffläche abdecken</p> <p>Kotflügel dürfen mit Kühlöffnungen versehen sein</p>	<p>Material muss dem Grundmodell entsprechen</p> <p>Form ist freigestellt</p> <p>Material und Form aufgesetzten Formteile freigestellt</p> <p>Kotflügel müssen senkrecht von oben gesehen ab der Radmitte die gesamte Reifenlauffläche abdecken</p> <p>Kotflügel dürfen mit Kühlöffnungen versehen sein</p> <p>Innere der Kotflügel – nicht das Radhaus – freigestellt</p>	<p>Material und Form freigestellt, auch von aufgesetzten Formteilen</p> <p>Kotflügel müssen senkrecht von oben gesehen ab der Radmitte die gesamte Reifenlauffläche abdecken</p> <p>Kotflügel dürfen mit Kühlöffnungen versehen sein</p> <p>Innere der Kotflügel – nicht das Radhaus – freigestellt</p> <p>alle für das betroffene Wettbewerbsfahrzeug homologierten Änderungen des Radhauses sind erlaubt</p>

<p>Kotflügen und Radhaus – Fortsetzung</p>	<p>Innere der Kotflügen – nicht das Radhaus – freigestellt</p> <p>alle für das betroffene Wettbewerbsfahrzeug homologierten Änderungen des Radhauses sind erlaubt, eine weitergehende Bearbeitung nicht</p>	<p>alle für das betroffene Wettbewerbsfahrzeug homologierten Änderungen des Radhauses sind erlaubt, eine weitergehende Bearbeitung nicht</p>	<p>Jegliches Nachbearbeiten des gesamten Radhauses für die Unterbringung von Rädern bis zu einem maximalen Felgen-durchmesser von 18 Zoll ist zulässig</p>
<p>Kraftstoffanlage und Kraftstoffbehälter</p>	<p><u>Kraftstoff:</u> es gelten die RSC-Bestimmungen, keine FIA-homologierter Kraftstoff zulässig</p> <p>Kraftstoffanlage, inkl. Kraftstoffbehälter, Einfüllöffnung, Ort des Tankstutzens, Kraftstoffkreislauf, usw. muss vollumfänglich dem Serienmodell entsprechen, Sicherheitskraftstoffbehälter gemäß FIA-Prüfnorm FT3-1999-, FT3.5-1999 oder FT5-1999 sind erlaubt wie FIA-homologierte Kraftstoffbehälter, solange diese am ursprünglichen Einbauort des Kraftstofftanks verbaut sind</p> <p>Explosionsschutz wird empfohlen</p> <p>Öffnungen zum Betanken und Entlüften immer außerhalb des Fahrgastraumes</p>	<p><u>Kraftstoff:</u> es gelten die RSC-Bestimmungen, FIA-homologierter Kraftstoff zulässig</p> <p>Kraftstoffkreislauf muss so gestaltet sein, dass er bei Unfällen nicht zuerst in Mitleidenschaft gezogen werden kann</p> <p>Anzahl der Kraftstoffbehälter muss dem Grundmodell entsprechen, Ausnahme Gasanlagentanksysteme</p> <p><u>zugelassene Kraftstoffbehälter:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Serienkraftstoffbehälter des Grundmodells, 2. Kraftstoffbehälter anderer Grundmodelle desselben Fahrzeughersteller, 3. baugleiche Nachbaukraftstoffbehälter, 4. FIA-homologierte Kraftstoffbehälter, 	<p><u>Kraftstoff:</u> es gelten die RSC-Bestimmungen, FIA-homologierter Kraftstoff zulässig</p> <p>Kraftstoffkreislauf muss so gestaltet sein, dass er bei Unfällen nicht zuerst in Mitleidenschaft gezogen werden kann</p> <p>Anzahl der Kraftstoffbehälter muss dem Grundmodell entsprechen, Ausnahme Gasanlagentanksysteme</p> <p><u>zugelassene Kraftstoffbehälter:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Serienkraftstoffbehälter des Grundmodells, 2. Kraftstoffbehälter anderer Grundmodelle desselben Fahrzeughersteller, 3. baugleiche Nachbaukraftstoffbehälter, 4. FIA-homologierte Kraftstoffbehälter,

Kraftstoffanlage und Kraftstoffbehälter – Fortsetzung	<p>Bestimmungen zu Einbauorten sind zu beachten</p> <p>Fassungsvermögen der Kraftstoffbehälter gemäß Bestimmungen</p>	<p>5. Sicherheitskraftstoffbehälter gemäß FIA-Prüfnorm FT3-1999-, FT3.5-1999 oder FT5-1999</p> <p>Explosionsschutz wird empfohlen</p> <p>Öffnungen zum Betanken und Entlüften immer außerhalb des Fahrgastraumes</p> <p>Bestimmungen zu Einbauorten sind zu beachten</p> <p>Fassungsvermögen der Kraftstoffbehälter gemäß Bestimmungen</p>	<p>5. Sicherheitskraftstoffbehälter gemäß FIA-Prüfnorm FT3-1999-, FT3.5-1999 oder FT5-1999</p> <p>Explosionsschutz wird empfohlen</p> <p>Öffnungen zum Betanken und Entlüften immer außerhalb des Fahrgastraumes</p> <p>Bestimmungen zu Einbauorten sind zu beachten</p> <p>Fassungsvermögen der Kraftstoffbehälter gemäß Bestimmungen</p>
kraftübertragende Teile	<p>müssen vollumfänglich dem Serienmodell entsprechen</p>	<p>freigestellt, müssen aber in ihrem serienmäßigen Einbauort bleiben</p>	<p>freigestellt</p> <p>Einbauort: freigestellt</p>
Kühlsystem	<p>muss dem Serienmodell entsprechen</p> <p>Thermostat sowie Zu- und Abschaltung des Kühllüfters und Verschlussdeckel des Kühlsystems sind freigestellt</p>	<p>freigestellt</p>	<p>freigestellt</p>
Launch-Control-System	<p>Nachrüstung nicht zulässig</p>	<p>jegliche Art zulässig</p>	<p>jegliche Art zulässig</p>

Leistungsgewicht	mit Allradantrieb: 3,4 kg/PS bzw. 4,6 kg/kW ohne Allradantrieb: 3,0 kg/PS bzw. 4,1 kg/kW	mit Allradantrieb: 3,4 kg/PS bzw. 4,6 kg/kW ohne Allradantrieb: 3,0 kg/PS bzw. 4,1 kg/kW	mit Allradantrieb: 3,4 kg/PS bzw. 4,6 kg/kW ohne Allradantrieb: 3,0 kg/PS bzw. 4,1 kg/kW
Leitungen (elektrische Leitungen und Flüssigkeitsleitungen)	alle elektrischen Leitungen und Flüssigkeitsleitungen müssen darüber hinaus jedoch vollumfänglich dem Serienmodell entsprechen, soweit in Bestimmungen nichts anderes explizit erlaubt	Verlegung von elektrischen Leitungen und Flüssigkeitsleitungen unter genannten Bestimmungen freigestellt Wenn die serienmäßige Anordnung der Leitungen beibehalten wird, ist ein zusätzlicher Schutz dieser Leitungen nicht erforderlich, jedoch dringend empfohlen	Verlegung von elektrischen Leitungen und Flüssigkeitsleitungen unter genannten Bestimmungen freigestellt Wenn die serienmäßige Anordnung der Leitungen beibehalten wird, ist ein zusätzlicher Schutz dieser Leitungen nicht erforderlich, jedoch dringend empfohlen
Luftfilter und Luftfiltergehäuse	vorgeschrieben, unter Bedingungen freigestellt	vorgeschrieben, unter Bedingungen freigestellt	freigestellt
Luftmengenbegrenzer (Airrestriktor)	nicht vorgeschrieben, Luftmengenbegrenzer dürfen freiwillig Verwendung finden, es gelten dabei die Bestimmungen der RSC-Gruppe PC	für Turbomotoren sind verpflichtend vorgeschrieben: für Ottomotoren: Innendurchmesser: max. 33 mm Außendurchmesser: max. 39 mm für Dieselmotoren: Innendurchmesser: max. 35 mm Außendurchmesser: max. 41 mm für (2) parallele Kompressoren aller Motorentypen: Innendurchmesser: max. 22,6 mm Außendurchmesser: max. 28,6 mm	für Turbomotoren sind verpflichtend vorgeschrieben: für Ottomotoren: Innendurchmesser: max. 34 mm Außendurchmesser: max. 40 mm für Dieselmotoren: Innendurchmesser: max. 37 mm Außendurchmesser: max. 43 mm für (2) parallele Kompressoren aller Motorentypen: Innendurchmesser: max. 24 mm Außendurchmesser: max. 30 mm

Mindestgewichte	siehe Anlage 3 im Anhang VI zum RSC-Rallye-Reglement	siehe Anlage 3 im Anhang VI zum RSC-Rallye-Reglement	siehe Anlage 2 im Anhang VI zum RSC-Rallye-Reglement
Motor	<p>muss in allen Bauteilen dem Serienmodell, d. h. der Serie entsprechen</p> <p>Zylinderzahl freigestellt</p> <p>Einbauposition des Motors darf nicht geändert werden</p> <p>keinerlei Material darf vom Motorblock weder entfernt noch hinzugefügt werden, außer Zylinderkopfbohrung im Raumen der Werkstoleranz und Übermaßkolben laut Werkstatthandbuch bzw. Ersatzteilliste)</p>	<p>maximal 6 Zylinder zulässig</p> <p>Einbauposition muss dem Grundmodell entsprechen</p> <p>Materialabnahme durch Bearbeitung des Motors, wie das Planen der Dichtfläche, Änderungen am und/oder im Motorblock oder das Anbringen von Gewindebohrungen erlaubt</p> <p>Hinzufügen von Material verboten, nur zur Reparatur und Gestaltung von Gewindebohrungen in nicht homogener Form erlaubt</p>	<p>maximal 8 Zylinder zulässig</p> <p>Einbauposition innerhalb des ursprünglichen Motorraums freigestellt</p> <p>jegliche Bearbeitung des Motorblocks durch Materialen-hinzufügung und -entfernung erlaubt</p>
Motor, Bauteile	müssen vom Serienmodell stammen und der Serie entsprechen	freigestellt, Material und die Herstellungsart dieser Bauteile müssen jedoch der Serie des Grundmodells bzw. der Homologation des jeweiligen Grundmodells entsprechen	freigestellt
Motor, Kurbelwellenachse	muss dem Serienmodell entsprechen	muss dem Grundmodell entsprechen	freigestellt

Motor, Kühlmittel	lediglich Luft, Öl und/oder Wasser, inklusive diesen Stoffen zugesetzter und handelsüblicher Korrosions- bzw. Frostschutzmittel	lediglich Luft, Öl und/oder Wasser, inklusive diesen Stoffen zugesetzter und handelsüblicher Korrosions- bzw. Frostschutzmittel	freigestellt
Motor, Schmierstoffe	freigestellt	freigestellt	freigestellt
Motor, Umbau von Turbo- auf Saugmotor	nicht zulässig	erlaubt, jedoch nur von Turbo- auf Saugmotor, nicht umgekehrt	erlaubt, jedoch nur von Turbo- auf Saugmotor, nicht umgekehrt
Motor, Umrüstung auf Rapsöl- und/oder Pflanzenölkraftstoffen	zulässig	zulässig	zulässig
Motor, Zylinderbohrungen, Zylinderform	müssen der Serie entsprechen	freigestellt, Ausbuchen des Zylinders erlaubt	freigestellt, Ausbuchen des Zylinders erlaubt
Motor, Zylinderkopf	muss vom Serienmodell stammen Zylinderkopfdichtung – wenn Verdichtungsverhältnis sich nicht ändert – freigestellt	muss vom Grundmodell stammen, darf bearbeitet werden Zylinderkopfdichtung freigestellt	freigestellt
Motorblock	muss vom Serienmodell stammen	muss vom Grundmodell stammen	1. vom selben Grundmodell, 2. vom selben Fahrzeughersteller bzw. -konzern wie Grundmodell, 3. von einem Motorenhersteller, der nicht vom KBA als Kraftfahrzeughersteller anerkannt ist, oder 4. ein individueller Eigenbau, jeweils bei gleicher Zylinderzahl wie ursprüngliches Grundmodell

Motorhaube	<p>Material und Form müssen dem Serienmodell entsprechen</p> <p>Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden</p> <p>Scharniere und Betätigungseinrichtungen freigestellt</p> <p>muss von außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein</p> <p>Luftöffnungen unter Bedingungen zulässig, nicht serienmäßige, aufgesetzte Lufthutzen/NACA-Einlässe sind nicht zulässig</p>	<p>Material freigestellt und Form muss dem Serienmodell bzw. der Homologation entsprechen</p> <p>Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden</p> <p>Scharniere und Betätigungseinrichtungen freigestellt</p> <p>muss von außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein</p> <p>Luftöffnungen unter Bedingungen zulässig, nicht serienmäßige, aufgesetzte Lufthutzen/NACA-Einlässe sind nicht zulässig</p>	<p>Material freigestellt und Form muss dem Serienmodell bzw. der Homologation entsprechen</p> <p>Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden</p> <p>Scharniere und Betätigungseinrichtungen freigestellt</p> <p>muss von außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein</p> <p>Luftöffnungen unter Bedingungen zulässig, ebenso nicht serienmäßige, aufgesetzte Lufthutzen/NACA-Einlässe</p>
Motorleistung, Leistungsbegrenzung	<p>mit und ohne Allradantrieb: max. 250 kW bzw. 340 PS</p>	<p>ohne Allradantrieb: max. 285 kW bzw. 388 PS</p> <p>mit Allradantrieb: max. 270 kW bzw. 367 PS</p>	<p>ohne Allradantrieb: max. 320 kW bzw. 435 PS</p> <p>mit Allradantrieb: max. 305 kW bzw. 415 PS</p>
Nothammer und Rettungshammer	<p>an für Fahrer und Beifahrer leicht zugänglicher Stelle im Fahrzeug mitzuführen</p>	<p>an für Fahrer und Beifahrer leicht zugänglicher Stelle im Fahrzeug mitzuführen</p>	<p>an für Fahrer und Beifahrer leicht zugänglicher Stelle im Fahrzeug mitzuführen</p>
Ölkühler	<p>für Motor und Getriebe freigestellt</p>	<p>für Motor, Getriebe und Differenziale samt der dazugehörigen Leitungen und Pumpen freigestellt</p>	<p>für Motor, Getriebe und Differenziale samt der dazugehörigen Leitungen und Pumpen freigestellt</p>

Ölkühler – Fortsetzung	<p>für Differenziale dem Serienmodell entsprechend</p> <p>Einbauposition und Anzahl muss dem Serienmodell entsprechen</p> <p>zwischen Fahrgastraum und Ölkühler muss eine flüssigkeitsdichte Trennwand bzw. Box vorhanden sein</p>	<p>Unterbringung im Fahrgastraum nicht zulässig</p> <p>Unterbringung außerhalb der Karosserie unter den genannten Bestimmungen zulässig</p> <p>Unterbringung im Kofferraum unter den genannten Bestimmungen zulässig</p> <p>zwischen Fahrgastraum und Ölkühler muss eine flüssigkeitsdichte Trennwand bzw. Box vorhanden sein</p>	<p>Unterbringung im Fahrgastraum nicht zulässig</p> <p>Unterbringung außerhalb der Karosserie unter den genannten Bestimmungen zulässig</p> <p>Unterbringung im Kofferraum unter den genannten Bestimmungen zulässig</p> <p>zwischen Fahrgastraum und Ölkühler muss eine flüssigkeitsdichte Trennwand bzw. Box vorhanden sein</p>
Ölsammelbehälter	<p>muss vorhanden sein, wenn Motor- und/oder Getriebschmier-system über eine offene Gehäuse-entlüftung verfügen</p> <p>Fassungsvermögen gemäß genannter Bestimmungen</p>	<p>muss vorhanden sein, wenn Motor- und/oder Getriebschmier-system über eine offene Gehäuse-entlüftung verfügen</p> <p>Fassungsvermögen gemäß genannter Bestimmungen</p>	<p>muss vorhanden sein, wenn Motor- und/oder Getriebschmier-system über eine offene Gehäuse-entlüftung verfügen</p> <p>Fassungsvermögen gemäß genannter Bestimmungen</p>
Radaufhängung	<p>muss der Serie d. h. dem Serienmodell entsprechen, nachträgliche Verstärkungen durch Materialhinzufügung sind erlaubt</p> <p>Federn, Lager, Stoßdämpfer und Stabilisatoren freigestellt</p>	<p>muss in Typ und Funktionsprinzip der Ausführung des jeweiligen Grundmodells entsprechen, z. B. Verbundlenkerachse, Starrachse, McPherson, nachträgliche Verstärkungen durch Materialhinzufügung sind erlaubt</p> <p>Federn, Lager, Stoßdämpfer und Stabilisatoren freigestellt</p>	<p>freigestellt</p>

Radaufhängung, Befestigungspunkte	muss der Serie entsprechen, nachträglich Verstärkungen durch Materialhinzufügung sind erlaubt	müssen vom Grundmodell stammen oder der Homologation entsprechen, nachträglich Verstärkungen durch Materialhinzufügung sind erlaubt	freigestellt
Radaufhängung, radgeometrische Daten	freigestellt	freigestellt	freigestellt
Radaufhängung, Radstand	muss serienmäßig bzw. gemäß Homologation beibehalten werden, Toleranz ± 1 Prozent	muss serienmäßig bzw. gemäß Homologation beibehalten werden, Toleranz ± 1 Prozent	muss serienmäßig bzw. gemäß Homologation beibehalten werden, Toleranz ± 1 Prozent
Radaufhängung, Stütz- und Domlager samt deren Befestigungspunkte	freigestellt, die karosserie seitigen Befestigungspunkte der Radaufhängung müssen jedoch serienmäßig bleiben bzw. dem Werkstatthandbuch des jeweiligen Serienmodells entsprechen	freigestellt, die karosserie seitigen Befestigungspunkte der Radaufhängung müssen jedoch serienmäßig bleiben bzw. dem Werkstatthandbuch des jeweiligen Grundmodells entsprechen	freigestellt
Radnabe	muss vom Serienmodell stammen	muss vom Grundmodell stammen	freigestellt
Reifen, Felgen und Räder	freigestellt, es gelten die Vorschriften des RSC-Rallye-Reglement (RSC-RR)	freigestellt, es gelten die Vorschriften des RSC-Rallye-Reglement (RSC-RR)	freigestellt, es gelten die Vorschriften des RSC-Rallye-Reglement (RSC-RR)
Reifen, Distanzscheiben	zulässig	zulässig	zulässig
Reifen, Ersatzrad	nicht vorgeschrieben, mehr als zwei (2) Ersatzräder zeitgleich im Fahrzeug sind jedoch nicht zulässig	nicht vorgeschrieben, mehr als zwei (2) Ersatzräder zeitgleich im Fahrzeug sind jedoch nicht zulässig	nicht vorgeschrieben, mehr als zwei (2) Ersatzräder zeitgleich im Fahrzeug sind jedoch nicht zulässig

Reifenprofilierung	siehe Anhang IV zum RSC-Rallye-Reglement (RSC-RR)	siehe Anhang IV zum RSC-Rallye-Reglement (RSC-RR)	siehe Anhang IV zum RSC-Rallye-Reglement (RSC-RR)
Rückspiegel	<p>Material, Form und Art freigestellt</p> <p>Innenrückspiegel optional</p> <p>Empfehlung je 1 Außenspiegel an der Fahrer- und Beifahrerseite, Zulassungsbestimmungen sind zu beachten</p> <p>Ausführung und Größe gemäß genannter Bestimmungen</p>	<p>Material, Form und Art freigestellt</p> <p>Innenrückspiegel optional</p> <p>Empfehlung je 1 Außenspiegel an der Fahrer- und Beifahrerseite, Zulassungsbestimmungen sind zu beachten</p> <p>Ausführung und Größe gemäß genannter Bestimmungen</p>	<p>Material, Form und Art freigestellt</p> <p>Innenrückspiegel optional</p> <p>Empfehlung je 1 Außenspiegel an der Fahrer- und Beifahrerseite, Zulassungsbestimmungen sind zu beachten</p> <p>Ausführung und Größe gemäß genannter Bestimmungen</p>
Scheiben und Fenster, Heckscheibe	<p>Material, Art, Fläche, Befestigung und Form muss dem Serienmodell entsprechen</p> <p>Sicherheitsglas vorgeschrieben</p> <p>Scheibentönung freigestellt</p> <p>serienmäßige Scheiben müssen beibehalten werden, homologierte Scheiben dürfen nicht verwendet werden</p>	<p>Material, Scheibentönung, Fläche, Befestigung und Form freigestellt</p> <p>Sicherheitsglas vorgeschrieben</p> <p>Scheibe muss durchsichtig sein</p> <p>serienmäßige Scheiben dürfen beibehalten werden, homologierte Scheiben dürfen verwendet werden</p>	<p>Material, Scheibentönung, Fläche, Befestigung und Form freigestellt</p> <p>Sicherheitsglas vorgeschrieben</p> <p>Scheibe muss durchsichtig sein</p> <p>serienmäßige Scheiben dürfen beibehalten werden, homologierte Scheiben dürfen verwendet werden</p>
Scheiben und Fenster, Seitenscheiben	<p>Material, Scheibentönung, Befestigung, Betätigungsmechanismus und Form freigestellt</p> <p>Fläche muss beibehalten werden, Scheiben müssen durchsichtig sein</p>	<p>Material, Scheibentönung, Befestigung, Betätigungsmechanismus und Form freigestellt</p> <p>Fläche muss beibehalten werden, Scheiben müssen durchsichtig sein</p>	<p>Material, Scheibentönung, Befestigung, Betätigungsmechanismus und Form freigestellt</p> <p>Fläche muss beibehalten werden, Scheiben müssen durchsichtig sein</p>

<p>Scheiben und Fenster, Seitenscheiben – Fortsetzung</p>	<p>Schiebefenster sowie aufgesetzte Luftführungen bzw. Lufthutzen in Fahrer- und Beifahrertür sind erlaubt</p> <p>Sicherheitsglas vorgeschrieben</p> <p>serienmäßige Scheiben dürfen beibehalten werden, homologierte Scheiben dürfen verwendet werden – jedoch nur für Fahrer- und Beifahrertür</p>	<p>Schiebefenster sowie aufgesetzte Luftführungen bzw. Lufthutzen in Fahrer- und Beifahrertür sind erlaubt</p> <p>Sicherheitsglas vorgeschrieben</p> <p>serienmäßige Scheiben dürfen beibehalten werden, homologierte Scheiben dürfen verwendet werden</p>	<p>Schiebefenster sowie aufgesetzte Luftführungen bzw. Lufthutzen in Fahrer- und Beifahrertür sind erlaubt</p> <p>Sicherheitsglas vorgeschrieben</p> <p>serienmäßige Scheiben dürfen beibehalten werden, homologierte Scheiben dürfen verwendet werden</p>
<p>Scheiben und Fenster, Windschutzscheibe</p>	<p>Verbund-Glas vorgeschrieben, kein Kunststoffglas erlaubt</p> <p>min. 1 Scheibenwischer und eine funktionierende Scheiben-reinigungsanlage, die ansonsten komplett freigestellt ist, müssen vorhanden sein</p> <p>nur serienmäßig Scheibentönung zulässig</p> <p>muss klar durchsichtig sein</p>	<p>Verbund-Glas vorgeschrieben, kein Kunststoffglas erlaubt</p> <p>min. 1 Scheibenwischer und eine funktionierende Scheiben-reinigungsanlage, die ansonsten komplett freigestellt ist, müssen vorhanden sein</p> <p>nur serienmäßig Scheibentönung zulässig</p> <p>muss klar durchsichtig sein</p>	<p>Verbund-Glas vorgeschrieben, kein Kunststoffglas erlaubt</p> <p>min. 1 Scheibenwischer und eine funktionierende Scheiben-reinigungsanlage, die ansonsten komplett freigestellt ist, müssen vorhanden sein</p> <p>nur serienmäßig Scheibentönung zulässig</p> <p>muss klar durchsichtig sein</p>
<p>Sicherheitsausrüstung, Fahrer und Beifahrer</p>	<p>gemäß Anhang L Kapitel III des ISG der FIA vorgeschrieben sowie gemäß der gültigen Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer des RSC e. V.</p>	<p>gemäß Anhang L Kapitel III des ISG der FIA vorgeschrieben sowie gemäß der gültigen Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer des RSC e. V.</p>	<p>gemäß Anhang L Kapitel III des ISG der FIA vorgeschrieben sowie gemäß der gültigen Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer des RSC e. V.</p>

<p>Sicherheitsausrüstung, Fahrer und Beifahrer – Fortsetzung</p>	<p>RSC-Helmbestimmungen verpflichtend</p> <p>Fahreranzüge unter Fahrerunterwäsche, Handschuhe und Schuhe gemäß den FIA-Prüfnormen 8856-2000 oder 8856-2018</p> <p>Zulassungsfristen gemäß RSC-Vorschriften, siehe Anhang VIII zum RSC-Rallye-Reglement des RSC e. V.</p>	<p>RSC-Helmbestimmungen verpflichtend</p> <p>Fahreranzüge unter Fahrerunterwäsche, Handschuhe und Schuhe gemäß den FIA-Prüfnormen 8856-2000 oder 8856-2018</p> <p>Zulassungsfristen gemäß RSC-Vorschriften, siehe Anhang VIII zum RSC-Rallye-Reglement des RSC e. V.</p>	<p>RSC-Helmbestimmungen verpflichtend</p> <p>Fahreranzüge unter Fahrerunterwäsche, Handschuhe und Schuhe gemäß den FIA-Prüfnormen 8856-2000 oder 8856-2018</p> <p>Zulassungsfristen gemäß RSC-Vorschriften, siehe Anhang VIII zum RSC-Rallye-Reglement des RSC e. V.</p>
<p>Sicherheitsgurte, FIA-homologiert</p>	<p>gemäß FIA-Normen 8853/98 oder 8854/98 oder 8853-2016 vorgeschrieben</p> <p>Alter: max. 13 Jahre,</p> <p>Ausnahme: max. 16 Jahre, wenn max. 110 kW bzw. 150 PS (+ max. 5% StVZO-Toleranz)</p> <p>2 Gurtmesser an für Fahrer und Beifahrer leicht zugänglicher Stelle im Fahrzeug mitzuführen</p> <p>Gurtbefestigung gemäß genannter Bestimmungen</p>	<p>gemäß FIA-Normen 8853/98 oder 8854/98 oder 8853-2016 vorgeschrieben</p> <p>Alter: max. 13 Jahre,</p> <p>Ausnahme: max. 10 Jahre, wenn Leistungsgewicht von unter 4,5 kg/PS bzw. 6,1 kg/kW</p> <p>2 Gurtmesser an für Fahrer und Beifahrer leicht zugänglicher Stelle im Fahrzeug mitzuführen</p> <p>Gurtbefestigung gemäß genannter Bestimmungen</p>	<p>gemäß FIA-Normen 8853/98 oder 8854/98 oder 8853-2016 vorgeschrieben</p> <p>Alter: max. 10 Jahre,</p> <p>Ausnahme: max. 13 Jahre, wenn max. 180 kW bzw. 245 PS (+ max. 5% StVZO-Toleranz) und Leistungsgewicht von mindestens 4,5 kg/PS bzw. 6,1 kg/kW</p> <p>2 Gurtmesser an für Fahrer und Beifahrer leicht zugänglicher Stelle im Fahrzeug mitzuführen</p> <p>Gurtbefestigung gemäß genannter Bestimmungen</p>

Sitze, FIA-homologiert	gemäß FIA-Normen 8855-1999 oder 8862-2009 oder 8855-2021 zwingend vorgeschrieben Alter: max. 13 Jahre, Ausnahme: max. 16 Jahre, wenn max. 110 kW bzw. 150 PS (+ max. 5% StVZO-Toleranz)	gemäß FIA-Normen 8855-1999 oder 8862-2009 oder 8855-2021 zwingend vorgeschrieben Alter: max. 13 Jahre, Ausnahme: max. 10 Jahre, wenn Leistungsgewicht von unter 4,5 kg/PS bzw. 6,1 kg/kW	gemäß FIA-Normen 8855-1999 oder 8862-2009 oder 8855-2021 zwingend vorgeschrieben Alter: max. 10 Jahre, Ausnahme: max. 13 Jahre, wenn max. 180 kW bzw. 245 PS (+ max. 5% StVZO-Toleranz) und Leis- tungsgewicht von mindestens 4,5 kg/PS bzw. 6,1 kg/kW
Sitzbefestigung	muss der Serie, dem Artikel 253.16 im Anhang J zum ISG der FIA, der FIA-Sitzhomologation oder einer Zeichnungen der MSpO entsprechen oder von ei- nem Sachverständigen abgenom- men und in Fahrzeugpapieren ein- getragen, weitere Bestimmungen sind zu beachten serienmäßigen Sitzbefestigungen dürfen entfernt werden	muss der Serie, dem Artikel 253.16 im Anhang J zum ISG der FIA, der FIA-Sitzhomologation oder einer Zeichnungen der MSpO entsprechen oder von ei- nem Sachverständigen abgenom- men und in Fahrzeugpapieren ein- getragen, weitere Bestimmungen sind zu beachten serienmäßigen Sitzbefestigungen dürfen entfernt werden	muss der Serie, dem Artikel 253.16 im Anhang J zum ISG der FIA, der FIA-Sitzhomologation oder einer Zeichnungen der MSpO entsprechen oder von ei- nem Sachverständigen abgenom- men und in Fahrzeugpapieren ein- getragen, weitere Bestimmungen sind zu beachten serienmäßigen Sitzbefestigungen dürfen entfernt werden
Stehbolzenbefestigungen der Räder	zulässig, wobei Materialgüte und Durchmesser dieser Stehbolzen mindestens denen der Original- schrauben entsprechen müssen	zulässig, wobei Materialgüte und Durchmesser dieser Stehbolzen mindestens denen der Original- schrauben entsprechen müssen	zulässig, wobei Materialgüte und Durchmesser dieser Stehbolzen mindestens denen der Original- schrauben entsprechen müssen
Traktionsverbesserung	Maßnahmen müssen der Serie entsprechen	freigestellt, Traktionskontrollsysteme zulässig	freigestellt, Traktionskontrollsysteme zulässig

<p>Türen</p>	<p>Material und Form müssen dem Serienmodell entsprechen</p> <p>Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden, eine Türverkleidung gemäß RSC-Bestimmungen muss vorhanden sein</p> <p>Scharniere und Betätigungs-einrichtungen freigestellt</p> <p>Originalschloss muss beibehalten werden</p> <p>zusätzlicher Seitenaufprallschutz wird dringend empfohlen</p>	<p>Material und Form müssen dem Serienmodell bzw. der Homologation entsprechen</p> <p>Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden, eine Türverkleidung gemäß RSC-Bestimmungen muss vorhanden sein</p> <p>Scharniere und Betätigungs-einrichtungen freigestellt</p> <p>Originalschloss muss beibehalten werden</p> <p>zusätzlicher Seitenaufprallschutz wird dringend empfohlen</p>	<p>Material freigestellt und Form muss dem Serienmodell bzw. der Homologation entsprechen</p> <p>Dämmmaterialien und originale Verkleidungsteile dürfen entfernt werden, eine Türverkleidung gemäß RSC-Bestimmungen muss vorhanden sein</p> <p>Scharniere und Betätigungs-einrichtungen freigestellt</p> <p>Originalschloss muss beibehalten werden</p> <p>zusätzlicher Seitenaufprallschutz wird dringend empfohlen</p>
<p>Turbolader und mechanischer Lader</p>	<p>müssen vollumfänglich dem Serienmodell entsprechen</p> <p>Ladedruck darf nicht erhöht werden und den serienmäßigen Höchstwert nicht überschreiten</p>	<p>Typ muss dem Grundmodell oder der Homologation entsprechen</p> <p>Ladedruck, Marke und Ausführung freigestellt</p> <p>Anzahl darf nicht erhöht werden</p>	<p>Typ muss dem Grundmodell oder der Homologation entsprechen</p> <p>Ladedruck, Marke und Ausführung freigestellt</p> <p>Anzahl darf nicht erhöht werden</p>
<p>OBD-Schnittstelle</p>	<p>muss voll funktionstüchtig und frei zugänglich vorhanden sein</p>	<p>freigestellt</p>	<p>freigestellt</p>

<p>Überrollkäfig</p>	<p>folgende sind zugelassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eigenbaukäfig gemäß den Bestimmungen des RSC e. V. bzw. der FIA, vgl. Artikel 253.8 im Anhang J 2016 bzw. 2020 zum ISG der FIA, 2. Überrollkäfige mit FIA-Homologation, 3. Überrollkäfige mit ASN-Zertifikat <p>Ergänzung weitere Streben bei FIA-homologierten bzw. ASN-zertifizierten Überrollkäfigen gemäß Eigenbauvorschriften zulässig</p> <p>zusätzliche Querverstärkungen des vorderen und hinteren Hauptbügels zulässig</p> <p>Überrollbügel sind verboten</p> <p>Flankenschutz, Diagonalstreben, Verstärkungsplatten, Befestigungsplatten und Fußbefestigung gemäß RSC-Bestimmungen</p> <p>Dachdiagonalstreben, zusätzliche Stützstreben in der A-Säule und Seitenaufprallschutz dringend empfohlen</p> <p>Schutzpolster vorgeschrieben, Material freigestellt</p>	<p>folgende sind zugelassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eigenbaukäfig gemäß den Bestimmungen des RSC e. V. bzw. der FIA, vgl. Artikel 253.8 im Anhang J 2016 bzw. 2020 zum ISG der FIA, 2. Überrollkäfige mit FIA-Homologation, 3. Überrollkäfige mit ASN-Zertifikat <p>Ergänzung weitere Streben bei FIA-homologierten bzw. ASN-zertifizierten Überrollkäfigen gemäß Eigenbauvorschriften zulässig</p> <p>zusätzliche Querverstärkungen des vorderen und hinteren Hauptbügels zulässig</p> <p>Überrollbügel sind verboten</p> <p>Flankenschutz, Diagonalstreben, Verstärkungsplatten, Befestigungsplatten und Fußbefestigung gemäß RSC-Bestimmungen</p> <p>Dachdiagonalstreben, zusätzliche Stützstreben in der A-Säule und Seitenaufprallschutz dringend empfohlen</p> <p>Schutzpolster vorgeschrieben, Material freigestellt</p>	<p>folgende sind zugelassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eigenbaukäfig gemäß den Bestimmungen des RSC e. V. bzw. der FIA, vgl. Artikel 253.8 im Anhang J 2016 bzw. 2020 zum ISG der FIA, 2. Überrollkäfige mit FIA-Homologation, 3. Überrollkäfige mit ASN-Zertifikat <p>Ergänzung weitere Streben bei FIA-homologierten bzw. ASN-zertifizierten Überrollkäfigen gemäß Eigenbauvorschriften zulässig</p> <p>zusätzliche Querverstärkungen des vorderen und hinteren Hauptbügels zulässig</p> <p>Überrollbügel sind verboten</p> <p>Flankenschutz, Diagonalstreben, Verstärkungsplatten, Befestigungsplatten und Fußbefestigung gemäß RSC-Bestimmungen</p> <p>Dachdiagonalstreben, zusätzliche Stützstreben in der A-Säule und Seitenaufprallschutz dringend empfohlen</p> <p>Schutzpolster vorgeschrieben, Material freigestellt</p>
-----------------------------	---	---	---

Überrollkäfig – Fortsetzung	Materialeignung ist nachzuweisen Nachweis der fachkundigen Ausführung aller Schweißnähte ist nachzuweisen	Materialeignung ist nachzuweisen Nachweis der fachkundigen Ausführung aller Schweißnähte ist nachzuweisen	Materialeignung ist nachzuweisen Nachweis der fachkundigen Ausführung aller Schweißnähte ist nachzuweisen
Unterfahrschutz	zulässig	zulässig	zulässig
Zündanlage	freigestellt, unter Bedingungen	freigestellt	freigestellt
zugelassene Fahrzeuge	Baujahr: nach dem 31.12.1965 Stückzahl: min. 150 typengleichen Fahrzeugen binnen 24 Monaten Höhe: max. 1.600 mm Breite: max. 2.000 mm	Baujahr: nach dem 31.12.1965 Stückzahl: min. 150 typengleichen Fahrzeugen binnen 24 Monaten Höhe: max. 1.600 mm Breite: max. 2.000 mm	Baujahr: nach dem 31.12.1965 Stückzahl: min. 50 typengleichen Fahrzeugen binnen 24 Monaten Höhe: max. 1.600 mm Breite: max. 2.000 mm
Zwischenübersetzungen	müssen der Serie entsprechen	Hinzufügung nur erlaubt, wenn bei Grundmodell vorhanden und/oder für dieses homologiert	freigestellt

Wichtige Anmerkungen zur dieser Gegenüberstellung bzw. Übersicht:

1. Diese Gegenüberstellung bzw. Übersicht dient rein als stichpunktartiger Vergleich der einzelnen, hier genannten RSC-Fahrzeuggruppen.
2. Detailliertere Informationen zu den verschiedenen RSC-Gruppen können aus den Reglements gemäß RSC-Motorsportordnung (MSpO) des RSC e. V. entnommen werden. Nur diese vollständigen Reglementtexte sind gültig und verbindlich.
3. Freigestellt bedeutet nicht, dass Bauteile mit einer Homologation zum Einsatz kommen dürfen, die im jeweiligen technischen Reglement als nicht zulässige Bauteile gelten. Gleiches gilt auch, wenn Bauteile mit Homologation erlaubt sind, dann sind nämlich nur die Bauteile mit einer im jeweiligen technischen Reglement ausdrücklich zulässigen Homologation erlaubt und dürfen ausschließlich verwendet werden. Andere Bauteile gelten trotz Freistellung und/oder Verweis auf die Homologation als nicht zulässig.
4. Die Nachweispflicht über die tatsächliche Zulässigkeit aller verwendeten Bauteile am Wettbewerbsfahrzeug obliegt alleine dem jeweiligen Teilnehmer selbst. Dieser Nachweis kann über Ersatzteillisten, Prospekte und Kataloge der jeweiligen Hersteller geführt werden. Alles ab Werk für ein bestimmtes Fahrzeug nachweislich lieferbare gilt als serienmäßig im Sinne des Reglements.
5. Fahrzeuge der FIA-Gruppen Rally1, Rally2, Rally2-Kit, R5, R4-Kit, Super 2000-Rallye (gemäß Artikel 255A im Anhang J zum ISG der FIA), RRC, WRC, GT3, GT2, N-GT und R-GT sind in der RSC-Wertungsgruppe R-SC (Rallye Supercars) vollumfänglich bei RSC-Rallyes in den dortigen Wertungsklassen (R-SC 1.1 und R-SC 1.2) teilnahmeberechtigt und in dieser Gegenüberstellung allesamt nicht enthalten.
6. Die Sonderregelungen gemäß Motorsportordnung des RSC e. V. (MSpO) für Fahrzeuge der FIA-Gruppen WRC 2,0 Liter, Rally2, R5, GT3, GT2, N-GT, R-GT, Super 1600 und Super 2000-Rallye sowie für Fahrzeuge der SRO-Gruppe GT4 sind zusätzlich und zwingend zu beachten.

RSC-Rallye-Reglement 2024 des RSC e. V.

Stand: 06.10.2023

ANHANG VIII – PRÜFSTANDARDS, NORMEN UND TECHNISCHE LISTEN

1. FIA-PRÜFNORMEN UND DEREN TECHNISCHE LISTEN

FIA-Prüfnorm	Prüfgegenstand dieser FIA-Norm	dazugehörige technische Liste der FIA
8853/98	FIA-homologierte Sicherheitsgurte	Nummer n° 24
8853-2016	FIA-homologierte Sicherheitsgurte	Nummer n° 57
8854/98	FIA-homologierte Sicherheitsgurte	Nummer n° 24
8855-1999	FIA-homologierte Fahrersitze	Nummer n° 12
8855-2021	FIA-homologierte Fahrersitze	Nummer n° 91
8856-2000	FIA-homologierte Fahrerbekleidung	Nummer n° 27
8856-2018	FIA-homologierte Fahrerbekleidung	Nummer n° 74
8857-2001	FIA-homologierte Schutzpolsterungen am Überrollkäfig vom Typ A	Nummer n° 23
8858-2002	FIA-homologierte Kopfrückhaltesysteme	Nummer n° 29
8858-2010	FIA-homologierte Kopfrückhaltesysteme	Nummer n° 29
8859-2015	FIA-homologierte Fahrerhelme	Nummer n° 49
8860-2004	FIA-homologierte Fahrerhelme	Nummer n° 33, Part/Teil 2
8860-2010	FIA-homologierte Fahrerhelme	Nummer n° 33, Part/Teil 1
8860-2018 ¹⁾	FIA-homologierte Fahrerhelme	Nummer n° 69
8862-2009	FIA-homologierte Fahrersitze	Nummer n° 40
8863-2013	FIA-homologierte Renn-, Sicherheits- und Türfangnetze	Nummer n° 48
8865-2015	FIA-homologierte Feuerlöschanlagen und Handfeuerlöcher	Nummer n° 52
8866-2016	FIA-homologierte Schaumstoffe für die Türen von Rallyefahrzeugen	Nummer n° 58
8867-2016	FIA-homologierte Schutzkleidung für Mechaniker	Nummer n° 59
FT3-1999 ²⁾	FIA-homologierte Sicherheitstanks	Nummer n° 01
Standard 1998	FIA-homologierte Feuerlöschanlagen	Nummer n° 16

Anmerkungen: ¹⁾ technische Liste auch für die FIA-Prüfnorm 8860-2018-ABP gültig,

²⁾ technische Liste auch für die FIA-Prüfnormen FT3.5-1999 und FT5-1999 gültig.

Die o. g. Prüfnormen der FIA besitzen sogenannte technische Listen, die von der FIA herausgegeben und veröffentlicht werden. Solange nichts anderes durch die FIA und/oder den RSC e. V. bestimmt worden ist, sind nur in diesen o. g. Listen aufgeführte Ausrüstungen bzw. Ausstattungen im Bereich des durch den RSC e. V. organisierten und überwachten Motorsports gültig und erlaubt.

Es ist dabei jeweils die aktuelle technische Liste der FIA, die zum Tag der Veranstaltung auf der Homepage der FIA unter www.fia.com veröffentlicht ist, gültig und einzuhalten. Es wird jedoch diesbezüglich darauf hingewiesen, dass i. d. R. für alle geprüften Gegenstände bzw. Bauteile bzw. Materialien in Deutschland eine verlängerte ASN-Zulassung gemäß den Veröffentlichungen des ASN der FIA für die Bundesrepublik Deutschland gilt bzw. gelten kann, sowie darauf, dass der RSC e. V. für den durch ihn geregelten und organisierten Sport zum Teil eigene Definitionen in Abhängigkeit der technischen Gruppe bzw. technischen Klasse bzw. Motorleistung des betroffenen Wettbewerbsfahrzeuges verbindlich getroffen und somit für alle Teilnehmer der RSC-Rallyes verpflichtend festgelegt hat.

Alle von den Vorgaben der FIA abweichende Regelungen des RSC e. V. sind verbindlich einzuhalten.

Alle o. g. FIA-Prüfnormen müssen wie in den jeweiligen FIA-Normen beschrieben auf den geprüften Gegenstände bzw. Bauteile bzw. Materialien angebracht sein. Dies erfolgt meist in Labels mit FIA-Hologramm. Diese Labels müssen an den jeweiligen Gegenständen bzw. Bauteilen bzw. Materialien gut lesbar und ohne nachträgliche Ausbesserungen und/oder Veränderungen vorhanden sein.

Die FIA-Prüfnormen wie die dazugehörigen technischen Listen werden meist nur auf französischer und/oder englischer Sprache veröffentlicht. Nur der von der FIA veröffentlichte Originaltext ist gültig.

Es gelten zudem die RSC-Helmbestimmungen gemäß **Artikel 7.9** des RSC-Rallye-Reglements sowie die jeweiligen technischen Bestimmungen und Sicherheitsbestimmungen jedes Wettbewerbsfahrzeuges.

Darüber hinaus sind die Sonderregelungen des **Anhangs IX** für RSC-Juniorrallyes, des **Anhangs X** für den Gleichmäßigkeitsrallyesport sowie für Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs gemäß **Anhang XI** zum RSC-Rallye-Reglement zu beachten.

Die Nachweispflicht über die vorhandene Zulassung und die Gültigkeit der FIA-Prüfnorm aller verwendeten Gegenstände bzw. Bauteile bzw. Materialien liegt alleine beim jeweiligen Teilnehmer.

2. ANDERE PRÜFSTANDARDS UND NORMEN

Weitere in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union gültige Prüfstandards und Nomen (z. B. DIN, ISO, EN, ECE-Prüfzeichen, E-Kennzeichnung, CE-Kennzeichen, usw.) sind gültig, wenn dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht und/oder diese explizit in den Reglements wie Bestimmungen und Vorschriften des RSC e. V. erwähnt und verpflichtend vorgeschrieben werden.

Zudem gelten für alle Wettbewerbsfahrzeuge die jeweiligen Normen, Prüfstandards und Richtlinien vollumfänglich, die in dem Land der jeweiligen Zulassung des betroffenen Wettbewerbsfahrzeuges für Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr gültig und einzuhalten sind. Für Wettbewerbsfahrzeuge mit deutscher Zulassung sind dies u. a. die StVO und die StVZO sowie vielerlei ECE-Regelungen bzw. ECE-Richtlinien der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (kurz: UNECE).

Allen Normen, Prüfkennzeichen und Prüfstandards sind, soweit nichts anderes geregelt worden ist, immer in ihrer jeweils aktuell gültigen Form anzuwenden bzw. ausulegen.

Es gelten zudem die RSC-Helmbestimmungen gemäß **Artikel 7.9** des RSC-Rallye-Reglements sowie die in den jeweiligen technischen Bestimmungen und Sicherheitsbestimmungen jedes Wettbewerbsfahrzeuges getroffenen Vorgaben und Anforderungen an die verwendeten Gegenstände bzw. Bauteile bzw. Materialien, die sich dabei teilweise auch auf FIA-unabhängige Normen und Standards beziehen.

3. ÜBERSICHT DER GÜLTIGKEIT UND ZULASSUNG VON NORMEN UND PRÜFSTANDARDS

Tabelle für 2024	Wertungsgruppen, gemäß Artikel 4 des RSC-Rallye-Reglements des RSC e. V.					
Fahrerhelme gemäß Artikel 7.9 zum RSC-Rallye-Reglement des RSC e. V. (RSC-Helmbestimmungen)						
Bezeichnung der Prüfnorm:	R-SC	TC > 180 kW	TC ¹⁾ ≤ 180 kW	PC ¹⁾ und E-PC ¹⁾	S-PC ¹⁾ > 110 kW	S-PC ≤ 110 kW
FIA 8860-2004	2025 ⁵⁾	2025 ⁵⁾	2030 ⁵⁾	2030 ⁵⁾	2030 ⁵⁾	2033 ⁵⁾
FIA 8860-2010	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
FIA 8859-2015	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
FIA 8860-2018 ²⁾	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
SA 2000 ³⁾	abgelaufen	abgelaufen	abgelaufen	abgelaufen	abgelaufen	2024 ⁵⁾
SA 2005 ³⁾	2023 ⁵⁾	2023 ⁵⁾	2028 ⁵⁾	2028 ⁵⁾	2028 ⁵⁾	2031 ⁵⁾
SA/SAH 2010	2028 ⁵⁾	2028 ⁵⁾	2033 ⁵⁾	2033 ⁵⁾	2033 ⁵⁾	2036 ⁵⁾
SA 2015	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
SA 2020	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
SFI SPEC 31.1 ³⁾	abgelaufen	abgelaufen	2023 ⁵⁾	2023 ⁵⁾	2023 ⁵⁾	2026 ⁵⁾
SFI SPEC 31.1A ³⁾	abgelaufen	abgelaufen	2023 ⁵⁾	2023 ⁵⁾	2023 ⁵⁾	2026 ⁵⁾
SFI SPEC 31.2 ³⁾	abgelaufen	abgelaufen	abgelaufen	abgelaufen	abgelaufen	2023 ⁵⁾
SFI SPEC 31.2A ³⁾	abgelaufen	abgelaufen	2023 ⁵⁾	2023 ⁵⁾	2023 ⁵⁾	2026 ⁵⁾
BS6658-85 ^{3) + 4)}	abgelaufen	abgelaufen	abgelaufen	abgelaufen	abgelaufen	2023 ⁵⁾
FIA-homologierte Fahrerausrüstung gemäß Artikel 29.1 zum RSC-Rallye-Reglement des RSC e. V.						
Bezeichnung der Prüfnorm:	R-SC ⁶⁾	TC > 180 kW	TC ¹⁾ ≤ 180 kW	PC ¹⁾ und E-PC ¹⁾	S-PC ¹⁾ > 110 kW	S-PC ≤ 110 kW
FIA 8856-2000	2029 ⁵⁾	2029 ⁵⁾	2034 ⁵⁾	2034 ⁵⁾	2034 ⁵⁾	2037 ⁵⁾
FIA 8856-2018	10 Jahre ⁷⁾	10 Jahre ⁷⁾	15 Jahre ⁷⁾	15 Jahre ⁷⁾	15 Jahre ⁷⁾	18 Jahre ⁷⁾
FIA-homologierte Fahrersitze gemäß den technischen Bestimmungen von RSC e. V., FIA und SRO						
Bezeichnung der Prüfnorm:	R-SC ⁶⁾	TC > 180 kW	TC ¹⁾ ≤ 180 kW	PC ¹⁾ und E-PC ¹⁾	S-PC ¹⁾ > 110 kW	S-PC ≤ 110 kW
FIA 8855-1999	10 Jahre ⁷⁾	10 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	16 Jahre ⁷⁾
FIA 8855-2021	10 Jahre ⁷⁾	10 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	16 Jahre ⁷⁾
FIA 8862-2009	10 Jahre ⁷⁾	10 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	16 Jahre ⁷⁾
FIA-homologierte Fahrergurte gemäß den technischen Bestimmungen von RSC e. V., FIA und SRO						
Bezeichnung der Prüfnorm:	R-SC ⁶⁾	TC > 180 kW	TC ¹⁾ ≤ 180 kW	PC ¹⁾ und E-PC ¹⁾	S-PC ¹⁾ > 110 kW	S-PC ≤ 110 kW
FIA 8853/98	10 Jahre ⁷⁾	10 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	16 Jahre ⁷⁾
FIA 8853-2016	10 Jahre ⁷⁾	10 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	16 Jahre ⁷⁾
FIA 8854/98	10 Jahre ⁷⁾	10 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	13 Jahre ⁷⁾	16 Jahre ⁷⁾

- Anmerkungen:**
- ¹⁾ unter Beachtung des Leistungsgewichts (Grenzwert: 4,5 kg/PS bzw. 6,1 kg/kW),
 - ²⁾ auch für FIA-Prüfnorm 8860-2018-ABP gültig,
 - ³⁾ nur in Verbindung mit FIA-Prüfnorm 8858-2002 oder 8858-2010 zulässig,
 - ⁴⁾ nur für BS6658-85 Type A/FR und BS6658 Type A/FR mit je rotem Label gültig,
 - ⁵⁾ Diese Prüfnorm ist noch gültig bis zum Ende des jeweils genannten Sportjahres,
 - ⁶⁾ für die FIA-Gruppen innerhalb dieser RSC-Wertungsgruppe sind nur die Vorgaben und Bestimmungen der FIA gültig, soweit nichts anderes bestimmt wurde,
 - ⁷⁾ gerechnet ab dem Kalenderjahr der Herstellung bis zum Ende des Sportjahres in dem die genannte Jahresfrist der Zulassung abläuft.

- Hinweise:**
- a) „Unbefristet“ bedeutet nur, dass i. M. noch kein Ablaufdatum definiert worden ist.
 - b) Für alle Wettbewerbsfahrzeuge der RSC-Gruppe Super R4 gemäß Anlage 1 zum Anhang VI des RSC-RR gelten die Zulassungen der RSC-Wertungsgruppe TC > 180 kW.
 - c) Für alle Wettbewerbsfahrzeuge der RSC-Wertungsgruppen TC, PC, S-PC und E-PC gilt, unterschreitet das vorhandene Leistungsgewicht den Grenzwert von 4,5 kg/PS bzw. 6,1 kg/kW, gelten vollständig die Zulassungen der RSC-Wertungsgruppe TC > 180 kW.

4.4 WERTUNGSKLASSENEINTEILUNG

Klasse	Gruppen (technisch, gemäß ISG der FIA Anhang J bzw. K, SRO- und RSC-Bestimmungen)
E-PC 5	E-PC, E-Rally5 (VRa5-E) (ohne Wertungs-, Leistungs- und/oder Hubraumklasseneinteilung)
S-PC 4.4	S-PC bis 90 kW / 122 PS
S-PC 4.3	S-PC über 90 kW / 122 PS bis 110 kW / 150 PS
S-PC 4.2	S-PC über 110 kW / 150 PS bis 180 kW / 245 PS
S-PC 4.1	S-PC über 180 kW / 245 PS bis 250 kW / 340 PS ¹⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Artikel 4.5.15
PC 3.5	PC, N, 1, 2, 3 bis 1.400 cm ³ Rally5, Rally5-Kit, R1 (Saug-Motoren bis 1.390 cm ³ – VRa5 / VRa5-Kit / VR1A) Rally5, Rally5-Kit, R1 (Turbo-Motoren bis 927 cm ³ (nominal) – VRa5 / VRa5-Kit / VR1A)
PC 3.4	PC, N, 1, 2, 3 über 1.400 cm ³ bis 1.600 cm ³ Rally5, Rally5-Kit, R1 (Saug-Motoren über 1.390 cm ³ bis 1.600 cm ³ – VRa5 / VRa5-Kit / VR1 / VR1B)
PC 3.3	PC, N, 1, 2, 3 über 1.600 cm ³ bis 2.000 cm ³ Rally5, R1 (Turbo-Motoren über 927 cm ³ bis 1.333 cm ³ (nominal) – VRa5 / VR1 / VR1B) Rally5-Kit (Turbo-Motoren über 927 cm ³ bis 1.620 cm ³ (nominal) – VRa5-Kit) Rally5-Kit (Saug-Motoren über 1.600 cm ³ bis 2.000 cm ³ – VRa5-Kit)
PC 3.2	PC, N, 1, 2, 3 über 2.000 cm ³ bis 3.000 cm ³
PC 3.1	PC, N, 1, 2, 3 über 3.000 cm ³ bis 3.500 cm ³ ¹⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Artikel 4.5.15
TC 2.6	TC, A, B, 4 bis 1.150 cm ³
TC 2.5	TC, A, A-Kit, B, 4 über 1.150 cm ³ bis 1.400 cm ³
TC 2.4	TC, A, A-Kit, B, 4 über 1.400 cm ³ bis 1.600 cm ³ Rally3, Rally4, R2 (Saug-Motoren über 1.390 cm ³ bis 1.600 cm ³ – VRa3B / VRa4B / VR2B) Rally4, R2 (Turbo-Motoren über 927 cm ³ bis 1.067 cm ³ (nominal) – VRa4B / VR2B) Rally3 (Turbo-Motoren über 927 cm ³ bis 1.067 cm ³ (nominal) – VRa3B)
TC 2.3	TC, A, A-Kit, B, 4 über 1.600 cm ³ bis 2.000 cm ³ Rally4, R2 (Saug-Motoren über 1.600 cm ³ bis 2.000 cm ³ – VRa4C / VR2C) Rally4, R2 (Turbo-Motoren über 1.067 cm ³ bis 1.333 cm ³ (nominal) – VRa4C / VR2C) Rally3, R3 (Saug-Motoren über 1.600 cm ³ bis 2.000 cm ³ – VRa3C / VR3C) Rally3, R3 (Turbo-Motoren über 1.067 cm ³ bis 1.333 cm ³ (nominal) – VRa3C / VR3C) R3 (Diesel-Motoren bis 2.000 cm ³ (nominal) – VR3D) Super 1600 (Saug-Motoren bis 1.600 cm ³) ²⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Artikel 4.5.14 a)
TC 2.2	TC, A, B, 4 über 2.000 cm ³ bis 3.000 cm ³ Rally3, R3 (Turbo-Motoren über 1.333 cm ³ bis 1.620 cm ³ (nominal) – VRa3D / VR3T)
TC 2.1	TC, A, B, 4 über 3.000 cm ³ bis 4.250 cm ³ ¹⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Artikel 4.5.15 R4 (Turbo-Motoren bis 2.002 cm ³ (nominal) – VR4) Super R4 (Saug-Motoren bis 3.500 cm ³ und Turbo-Motoren bis 2.500 cm ³ (nominal)) Super 2000-Rallye (Saug-Motoren bis 2.000 cm ³) ³⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Artikel 4.5.14 b) GT4 (Saug-Motoren bis 4.250 cm ³) ⁴⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Art. 4.5.2 GT4 (Turbo-Motoren bis 2.500 cm ³ (nominal)) ⁴⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Art. 4.5.2 WRC 2,0 Liter (Turbo-Motoren bis 2.000 cm ³ (nominal) – bis inkl. Ersthomologationsjahrgang 2000)
R-SC 1.2	GT4 (Saug-Motoren über 4.250 cm ³) ⁴⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Artikel 4.5.2 GT4 (Turbo-Motoren über 2.500 cm ³ (nominal)) ⁴⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Artikel 4.5.2 R-GT, GT2, N-GT, GT3 (Saug- und Turbo-Motoren) ⁴⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Artikel 4.5.2 + 4.5.8 Super 2000-Rallye, RRC (Turbo-Motoren bis 1.600 cm ³ (nominal)) Rally2-Kit, R4-Kit (Turbo-Motoren bis 1.620 cm ³ (nominal) – VR4-KIT) WRC 2,0 Liter (Turbo-Motoren bis 2.000 cm ³ (nominal) – ab inkl. Ersthomologationsjahrgang 2001)
R-SC 1.1	Rally2, R5 (Turbo-Motoren bis 1.620 cm ³ (nominal) – VRa2 / VR5) ⁵⁾ <u>HINWEIS</u> : siehe auch Artikel 4.5.17 Rally1 (Hybrid-Turbo-Motoren bis 1.600 cm ³ (nominal) – VRa1) WRC 1,6 Liter, WRC PLUS (Turbo-Motoren bis 1.600 cm ³ (nominal))